

Gewerbe - Ummeldung

Die Verlegung eines stehenden Gewerbebetriebes innerhalb Berlins sowie der Wechsel bzw. die Ausdehnung des Gewerbes erfordern eine Ummeldung des Gewerbebetriebes.

Bei Verlegung des Betriebssitz in ein anderes Bundesland muss das Gewerbe in Berlin abgemeldet und in dem anderen Bundesland (am neuen Standort) wieder angemeldet werden.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild
- Formular "Gewerbeummeldung"
- Beiblatt zur Ummeldung Vertretungsberechtigte
Bei Gewerbeanzeigen von juristischen Personen mit mehreren Vertretungsbefugten

Formulare

- Formular "Gewerbeummeldung"
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f122640-gewa2_neutral.pdf
- Beiblatt zur Ummeldung Vertretungsberechtigte
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/mdb-f122637-beiblatt_gesetzliche_vertreter.pdf

Gebühren

20,00 Euro

Gewerbeanzeige im elektronischen Verfahren (Onlineabwicklung): 15,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung § 14 Abs. 1
http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/___14.html

Weiterführende Informationen

-

Merkblatt IHK Berlin - Gewerbeanzeige

<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2253230/6d787affb/ea21707479d49ceb65412f6/merkblatt-gewerbeanzeige-data.pdf>

- **Hinweis zum Datenschutz**

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/emeldung/emeldung/?op=emeldung-start-meldeart>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Ausdehnung bzw. der Wechsel der Tätigkeit des Gewerbes ist bei dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt zu stellen.

Die Verlegung des Betriebssitzes ist bei dem für den neuen Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt anzuzeigen.

Informationen zum Standort

Einheitlicher Ansprechpartner

Anschrift

Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: nur nach Vereinbarung
Dienstag: nur nach Vereinbarung
Mittwoch: nur nach Vereinbarung
Donnerstag: nur nach Vereinbarung

Freitag: nur nach Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn Insbrucker Platz: S42, S41, S46, ca. 10 min Fußweg

U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4, ca. 3 min Fußweg

Bus Rathaus Schöneberg: 104, M46, ca 3 min Fußweg

Kontakt

Telefon: (030) 9013-7555

Fax: (030) 9013-7568

Internet: <http://www.ea.berlin.de>

E-Mail: ea@senweb.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 01.10.2020